

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0501/2017**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	23.11.2017	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	30.11.2017	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

## **Informationen für den Integrationsrat über die aktuelle Flüchtlingssituation in Bergisch Gladbach**

### **1. Aktuelle Situation der Flüchtlinge**

#### **1.1 Zuweisungssituation**

Die Anzahl der Menschen, die der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesen werden, richtet sich nach zwei Zuweisungsquoten.

Die erste Zuweisungsquote nach § 3 FlüAG wird nach den bekannten Schlüsseln berechnet.

Die zweite Quote „Wohnsitzauflage“ wird nach § 61 AufenthG berechnet.

Die Wohnsitzauflage verpflichtet Flüchtlinge, ihren gewöhnlichen Aufenthalt für 3 Jahre in der Stadt Bergisch Gladbach zu nehmen, bzw. in der Stadt, in der sie erstmalig zugewiesen worden sind.

##### **1.1.1 Zuweisungsquote**

Die Zuweisungsquote lag bei der letzten Abfrage mit Stand vom 08.10.2017 bei 87,68%, was einer Aufnahmeverpflichtung von 88 Personen entspricht (Basis der Bestandserhebung lt. Bezirksregierung Arnsberg ist August 2017).

### **1.1.2 Quote Wohnsitzauflage**

Die Quote bezüglich der Wohnsitzauflage basiert neu auf der Basis der Bestandserhebung zum 01.07.2017 und lag bei der Verteilstatistik mit Stand 01.10.2017 bei 115,30% was einer Übererfüllung von 120 Personen entspricht.

### **1.1.3 Zielvereinbarungen zur Neuaufnahme von Flüchtlingen**

Es wurde noch keine Vereinbarung bezüglich neuer Zuweisungen im Rahmen der FlüAG-Zuweisung getroffen.

Da die FlüAG-Zuweisungsquote bei 87,68 % liegt, besteht hier Handlungsbedarf.

Wir beabsichtigen eine Zielvereinbarung über die Neuzuweisung von 50 Personen bis zum Ende des Jahres 2017 abzuschließen.

Die Quote Wohnsitzauflage ist übererfüllt. Hier besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

## **1.2 Aktuelle Unterbringungssituation**

### **1.2.1 Bezug der Unterkunft in Lückerrath**

Die Unterkunft in Lückerrath wurde in der 17. Kalenderwoche des Jahres 2017 bezogen. Derzeit sind 186 Plätze von 286 Plätzen belegt.

### **1.2.2 Aufgabe/Ruhendstellung von Unterkünften**

Derzeit verfügt die Stadt noch über ausreichende Reserven an Unterbringungsplätzen durch die Eröffnung der Unterkunft Gladbacher Straße 92 in Lückerrath.

Die Unterkunft in Katterbach konnte geschlossen bleiben, der weitere Betrieb ist derzeit nicht erforderlich. Die Unterkunft soll allerdings zunächst noch erhalten bleiben, um für den im kommenden Jahr zu erwartenden Familienzuzug gut aufgestellt zu sein.

